

mit „Wimmeln“ beschäftigt, wie man in jener Gegend das Traubenlesen nennt. Die Weinpreise erreichen eine bisher ungekannte Höhe. Für den Schoppen neuen Weines wird 10 kr. gefordert, wogegen man früher nur 2 bis 4 kr. hierfür bezahlen mußte.

— Der U. Schn. schreibt man aus Stuttgart, 23. Oktober. Wenn nicht alles täuscht, so steuern wir mit vollen Segeln der Gewerbefreiheit zu. Die Absicht, diese im Laufe der nächsten Jahre einzuführen, leuchtete schon aus dem verhältnismäßig liberalen Uebersiedlungsgesetz hervor; es liegt in der Natur der Sache, daß ein solches principiell, wenn auch nicht konsequent reformirendes Gesetz andere, ähnliche mit Nothwendigkeit nach sich zieht. Man kann in solchen Dingen nicht A sagen, ohne das B darauf folgen zu lassen. So spricht man denn hier in allem Ernst in unterrichteten Kreisen von einer Reform unserer Gewerbesteuer-Gesetzgebung, die auf der projektirten Basis der Gewerbefreiheit beruhen würde. Der betreffende Entwurf soll bereits im Finanz-Ministerium von einer Siebener-Kommission ausgearbeitet und zur baldigen Vorlage an die Ständeversammlung bestimmt seyn.

— Stuttgart, 20. Okt. Gestern Nachmittag hatte der Zimmer-Baller Rupp, ein braver Familienvater, das Unglück, vier Stoc hoch vom Gehälte des neuerbauten Busch'schen Hauses in der Hofstraße zu fallen und sich den Rückenwirbel so zu verletzen, daß er nach wenigen Minuten den Geist aufgab. (N. L.)

— Cannstatt, 23. Okt. Auch von heute, somit seit drei Tagen, kein neuer Erkrankungsfall! Ebenso kein Todesfall. Die einzige übrige Kranke ist auf dem Wege der Besserung. Dennoch werden die Vorsichtsmaßregeln in ausgedehnter Weise fortgesetzt und jedem unbedeutenden Unwohlseyn die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt. (S. M.)

— Eßlingen, 23. Okt. Vor dem K. Oberamtsgerichte hier, fand heute auf dem Rathshause die öffentliche Verhandlung in der Pressprozesse des res. Notar Stählen, gegen seinen früheren Agenten Kommissar A. Hochberger statt. — Nach einer Reihe gegenseitig beleidigender Artikel, welche Beide im hiesigen Lokalblatt brachten, bezüchtigte Hochberger den Stählen in demselben der mehrmaligen Lüge. Obgleich er nun heute den Beweis führte, daß diese Lügen begründet seyen, so war die Form, unter welcher dieser Artikel kam, eine verletzende nach Ansicht des K. Oberamtsgerichts, er wurde daher zur niedersten Strafe, welche das Gesetz hiefür aufstellt, nämlich zu 25 fl. Geldbuße verurtheilt. Kläger war nicht erschienen, sondern durch Rechtskonsulent Fellerabend vertreten; mit dem Beklagten erschien Rechtskonsulent Probst.

— Tuttlingen, 23. Okt. Gestern Vormittag nach 11 Uhr brach in dem eine Viertelstunde von hier gelegenen Fabrikgebäude Donaufeld Feuer aus, das nach wenigen Stunden den großen 101 Schuh langen, 5 Stocwerke hohen Bau in Asche legte. Das Feuer war in dem Schlichtelokal entstanden und griff, allen ergriffenen Löschversuchen

ungeachtet, bei starkem Südwest mit Blitzeschnelle um sich. Der Stillstand des beträchtlichen Geschäfts, Wollspinnerei, Baumwollweberei und Walke, ist besonders für die zahlreichen Arbeiter, die hier Beschäftigung fanden, wie für die hiesigen Wollarbeiter, die sich der Walke bedienen, sehr zu beklagen.

— Crailsheim, 19. Okt. Heute Mittag ist der bei der Belagerung von Silistria schwer verwundete russische Oberst Graf v. Drloff in zahlreicher Begleitung hier durchpassirt, um bei dem Prof. Dr. Ghelius in Heidelberg Hülfe zu suchen. Graf v. Drloff ist ein Mann von beiläufig 30 Jahren, hat das ausgeschossene Auge verbunden und trägt den Arm in der Schlinge. (S. M.)

— Vom Schwarzwald, 21. Okt. Heute früh zog eine sehr ansehnliche Parthie Schneegänse in der bekannten Hufeisenform, den Ganzer voran, in der Richtung von Nordost nach Südwest über uns weg. Trotz dieser wiederholten Vorboden halte ich den Winter noch nicht so nahe vor der Thür und habe dafür längst erprobte, zureichende Gründe. (D. Wkbl.)

Bachnang. Am nächsten Sonntag habe ich den Brezelnbacktag, wozu ich höflichst einlade.



Bäder Bäcker.

Bachnang. Naturalienpreise v. 25. Oktbr. 1854.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . . .	9	30	9	5	8	30
" Roggen . . .	—	—	17	36	—	—
" Weizen . . .	—	—	19	44	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	11	12	—	—
" Einkorn . . .	—	—	7	6	—	—
" Haber . . .	7	—	6	34	6	—
1 Eimer Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Goldkurs.

Frankfurt, den 25. Oktober 1854.

Pistolen	9 fl. 32—33 fr.
Pr. Friedrichsd'or . . .	9 fl. 57½—58½ fr.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl. 40—41 fr.
Dufaten	5 fl. 30½—31½ fr.
20 Frankenstücke . . .	9 fl. 19½—20½ fr.
Engl. Souverains . . .	11 fl. 40—42 fr.
5 Franken-Thaler . . .	2 fl. 20½ fr.
Pr. Kassenscheine . . .	1 fl. 45½—45¾ fr.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^o. 87. Dienstag den 31. Oktober 1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Schultheißenämter.] Der hienach folgende Erlaß des K. Ministerium des Innern gibt dem Oberamt Anlaß, den Schultheißenämtern folgende Aufträge zu ertheilen: 1) Die Vorschriften der Feuer-Polizei-Verordnung vom 13. April 1808, B. und C., Reg.-Bl. 1808, S. 205, 206, 207, sodann die Ministerialverfügung vom 23. Dezember 1852, Regierungsblatt 1853, Seite 7, 8, 9, 10,

- und der hienach abgedruckte Erlaß des K. Ministeriums des Innern, sowie diese Weisung, sind den Gemeinden binnen 15 Tagen in ortsüblicher Weise zu verkünden und ist darüber, daß und an welchem Tage dies geschehen, Eintrag in das Gesetzes-Publikations-Diarium zu machen.
- 2) Den Ortsfeuerwachen, den Polizeidienern und Nachwächtern sind ihre bezüglich der Feuerpolizei ihnen obliegenden Pflichten nachdrücklich in Erinnerung zu bringen.
- 3) Den Ortsfeuerwachen ist aufzugeben, in diesem Spätjahre noch einen außerordentlichen Umgang zu halten, und mit Strenge zu untersuchen, ob die Zündhölzchen in allen Häusern vorschriftsmäßig und an Orten verwahrt werden, wo sie Kindern nicht zugänglich sind. Wo die Spätjahrs-Visitationen noch nicht vorgenommen sind, können diese mit dem außerordentlichen Umgang verbunden werden.
- 4) Ueber den Vollzug dieser Anordnungen ist am 30. Dezember d. J. Bericht zu erstatten. Den 30. Oktober 1854.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Bachnang.

Nach der Uebersicht über die Brandfälle im Monat September dieses Jahrs sind in dem genannten Monat nicht weniger als 12 Feuerbrünste vorgekommen, welche durch unmündige Kinder veranlaßt wurden und insbesondere dem Mißbrauch von Zündhölzchen zuzuschreiben sind.

Der dadurch gestiftete Schaden, welcher an Gebäuden 15,190 fl., an Mobilien 18,130 fl. beträgt, legt, abgesehen von den sonstigen Nachtheilen und Gefahren, die aus Brandfällen erwachsen, der Regierung die Pflicht auf, alle ihr zu Gebot stehenden Mittel anzuwenden, um den mehr und mehr um sich greifenden, mit schweren Opfern verbundenen und die öffentliche Sicherheit in hohem Grade gefährdenden Brandfällen dieser Art zu begegnen. Hier steht obenan die unnachlässig strengste Handhabung der bestehenden feuerpolizeilichen Vorschriften, welche jeden Hausvater verpflichten, die Anwendung von Feuergefahr anzuwenden und seine Angehörigen dießfalls genau zu beaufsichtigen, und welche namentlich über den Gebrauch und die Verwahrung der besonders feuergefährlichen Reibzündhölzchen diejenigen Bestimmungen enthalten, die zur Verhütung von Brandunglück nothwendig, daher von allen Hausvätern und Hausmüttern bei strenger Verantwortung, Strafen und sonstigen empfindlichen Folgen genau zu beachten sind.

Die Oberämter werden daher angewiesen, diese Vorschriften in allen Gemeinden unter Beziehung auf die höchst betrübenden Erfahrungen über die Zunahme der durch den Mißbrauch von Zündhölzchen,

insbesondere von Seiten der Kinder, veranlassen Brandfälle in Erinnerung bringen und die Bürgerschaft allenthalben ernstlich ermahnen zu lassen, ihrerseits diese Vorschriften nicht nur selbst genau zu befolgen, um sich vor Verantwortung und ihren Folgen zu bewahren, sondern auch die Polizeibehörden und ihre Organe in der ihnen obliegenden Pflicht der Ueberwachung der Sicherheitsmaßregeln kräftigst zu unterstützen.

Die Bezirks- und Ortspolizeibehörden aber haben es sich eifrigst angelegen seyn zu lassen, den feuerpolizeilichen Vorschriften die erforderliche Geltung zu verschaffen und jede Gelegenheit zu benützen, um sich von der Wachsamkeit und der wirksamen Thätigkeit ihrer Organe Ueberzeugung zu verschaffen, auch Mißstände und Nachlässigkeiten strengstens zu rügen. Insbesondere werden dieselben dafür verantwortlich gemacht, daß die Orts- und Oberfeuerhauer nicht nur bei ihren periodischen Umgängen in Absicht auf die Verhütung von Brandunglück bei dem Gebrauche von Reibzündhölzchen nach Maßgabe der Verfügung vom 23. Dezember 1852 (Reg.-Bl. von 1853, S. 7) ihren Obliegenheiten gewissenhaft nachkommen, sondern daß dieselben insbesondere auch behufs wirksamerer Handhabung der betreffenden Vorschriften zu außerordentlichen und überraschenden Visitationen abgeordnet werden.

Stuttgart, den 24. Oktober 1854.

Linden.

B a c k n a n g. (An die gemeinschaftlichen Aemter.)

Der Bezirkswohlthätigkeitsverein hat beschlossen, die der Verwahrlosung entgegengehenden Kinder im Alter bis zu 14 Jahren verzeichnen zu lassen, um, soweit es in seinen Kräften steht, die Fürsorge für deren Unterbringung in Erziehungsanstalten, beziehungsweise in geordneten Familien zu vermitteln.

Die gemeinschaftlichen Aemter erhalten daher den Auftrag, längstens binnen 4 Wochen der unterzeichneten Stelle Verzeichnisse der in ihren Gemeinden befindlichen, der Verwahrlosung entgegengehenden Kinder in der hienach bezeichneten tabellarischen Form einzureichen. Diese Verzeichnisse sind unter Beziehung der Pfarrgemeinderäthe zu fertigen, und wird dabei bemerkt, daß in dieselbe nur solche Kinder aufzunehmen sind, denen gegenüber weder die Eltern noch die Gemeinde- und Stiftungskassen im Stande sind, für ihre geordnete Erziehung zu sorgen, und die zugleich wegen üblen moralischen und sonstigen Einflüssen der Eltern und sonstiger Anverwandten der Verwahrlosung ausgesetzt sind.

Den 30. Oktober 1854.

Gemeinsch. Königl. Oberamt.
Hörner. Moser.

Oberamt Backnang.

Gemeinde

V e r z e i c h n i ß

über die der Verwahrlosung entgegengehenden Kinder.

N a m e n der K i n d e r.	J a h r u n d T a g d e r G e b u r t.	N a m e, S t a n d u n d V e r m ö g e n s v e r h ä l t n i s s e d e r E l t e r n.	P r ä d i k a t d e r E l t e r n u n d d e r e n V o r s t r a f e n.	B e m e r k u n g e n.
				Hier wäre besonders anzuführen, warum die Unterbringung der Kinder auf örtliche Kosten nicht bewerkstelligt werden kann und welchen üblen Einflüssen die Kinder in der Heimath ausgesetzt sind.

B a c k n a n g. (An die Gemeindebehörden.)

In Folge höheren Auftrags werden die gesetzlichen Vorschriften wegen Ausschlagung der Chaußee-Gräben und Offenhaltung der Dohlen an den Staatsstraßen,

Regierungsblatt 1809, Seite 20, S. 6, 7, 8 und 9,

zur genauen Nachachtung unter folgenden Weisungen in Erinnerung gebracht:

- 1) Das Reinigen der Straßengräben hat jedes Jahr je an Georgii und Martini regelmäßig zu erfolgen, außerdem so oft starke Gewitterregen, Schneeabgang u. die Gräben zugeschwemmt haben.
- 2) Diese Reinigung darf nicht durch die anstoßenden Güterbesitzer, sondern sie muß durch die Gemeinden geschehen.
- 3) Die mit diesem Geschäft beauftragten Arbeiter dürfen für ihre Arbeit erst dann bezahlt werden, wenn der Straßenmeister denselben ein Zeugniß darüber ausgestellt hat, daß sie ihr Geschäft ordnungsmäßig vollzogen haben.
- 4) Je auf den 1. Mai und 1. Dezember und erstmals am 1. Dezember 1854 haben die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, über deren Markungen Staatsstraßen gehen, dem Oberamt Anzeige zu erstatten, daß die Graben- und Dohlenöffnung vollzogen sey. Dabei wird bemerkt, daß das Oberamt höhern Orts angewiesen worden ist, da wo die Vorschriften nicht oder nicht gehörig vollzogen werden, dieß auf Kosten der betreffenden Gemeinde im Wege der Execution besorgen zu lassen, daher die Gemeindebehörden sich von selbst aufgefordert fühlen werden, der Vorschrift pünktlich Genüge zu leisten.

Den 30. Oktober 1854.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Oberamtsgericht Backnang.

**Gläubiger: Vorladung in Gant-
Sachen.**

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Befätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Friedrich Weittinger, Schuhmachers Ehefrau, Eva, geb. Gahn, in Murrhardt, Dienstag den 5. Dezember 1854 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) Carl Bay, Siebmacher in Murrhardt, Dienstag den 5. Dezember 1854 Mittags 2 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 3) Weill. Johann Eigmund Fellingner, gewesener Schneider in Sulzbach, Montag den 4. Dezember 1854 Morgens 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

4) Gottlieb Müller, Maurer von Althütte, Montag den 4. Dezember 1854 Morgens 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

5) Gottlob Krautter, Todtengräber in Unterweiffach, Dienstag den 5. Dezember 1854 Morgens 8 Uhr zu Unterweiffach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
Den 27. Oktober 1854.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

B a c k n a n g.

Gläubiger = Aufruf.

Die Schuldensache der Johann Michael Käu- fers Wittwe von Lammersbach hat durch außergerichtlichen Vergleich ihre Erledigung gefunden. Etwa unbekannt Gläubiger werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 10 Tagen hier anzumelden, widrigenfalls sie von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen würden.
Den 26. Oktober 1854.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Allmersbach, Gerichtsbezirks Backnang.

Gläubiger = Aufruf.

Um das Vermögen des vor einem Jahr verstorbenen Georg Kurz, Matth. Sohn, und dessen erst kürzlich verstorbenen Wittwe den Erben mit Sicherheit zuweisen zu können, werden die aus den Büchern nicht ersichtlichen Gläubiger auf wegen geleisteter Bürgschaft aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von

30 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist eine Berücksichtigung nicht mehr stattfinden würde.
Den 30. Oktober 1854.

Schultheißenamt.
Ackermann.

S a c h u n g.

Einladung zu einer General-Versammlung des Bezirkswohlthätigkeits-Vereins auf Sonntag den 5. Novbr. d. J.

Die statutenmäßige General-Versammlung der Mitglieder des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins wird am nächsten Sonntag den 5. November d. J. dahier abgehalten werden, und Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathhause beginnen. Der Verhandlung voran geht ein Nachmittags präcis halb 2 Uhr beginnender Gottesdienst in hiesiger Kirche mit einer auf das Armenwesen bezüglichen Predigt. Nach beendigtem Gottesdienste begeben sich die Vereins-Mitglieder auf das hiesige Rathhaus, um den Rechenschaftsbericht des Ausschusses zu vernehmen, und über das Armenwesen sich zu besprechen und zu berathen.

Sämmtliche Vereins-Mitglieder, sowie andere Armenfreunde, werden zu zahlreicher Theilnahme an dieser General-Versammlung eingeladen, und die geistlichen und weltlichen Herrn Ortsvorsteher dringend ersucht, diese Einladung zur speciellen Kenntniß aller Vereinsmitglieder zu bringen.

Den 30. Oktbr. 1854.

Vereins-Vorstand:

Oberamtmann Hörner.

D b e r w e i s s a c h.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gorg Adam Fiechtner von Wattenweiler, wird zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags die vorhandene Liegenschaft: 8 3/4 Mrg. 9 Rth. Acker und Wiesen, im Anschlag von 805 fl. am Samstag den 11. November 1854

Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeinderathszimmer dahier zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 11. Oktober 1854.

Schultheiß Schütle.

S u l z b a c h.

Liegenschafts = Verkauf.

In Gantsachen des Friedrich Krayl, Wundarzt dahier, wird das vorhandene Wohnhaus nebst Garten, im Anschlag von 860 fl., am Samstag den 18. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 19. Oktober 1854.

Rathschreiberei.
Kuffer.

Heutenbach. K. Oberamtsgericht Badnang.

Liegenschafts = Verkauf.

In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags wird

aus der Gantmasse des weil. Christoph Fiechtner von hier, am Montag den 13. November d. J. Mittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathszimmer verkauft: die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus, 16 Rth. Garten dabei, 1 Brtl. Baumgut und 3/8 Mrg. 11,0 Rth. Wiesen auf Allmersbacher Markung.

Die Liebhaber werden auf obige Zeit hieher eingeladen.

Am 18. Oktober 1854.

Schultheißenamt.

Badnang. (Dienst-Antrag.)

Ein gut prädicirtes, treu und fleißiges, von Gartengeschäften etwas verständiges Dienstmädchen rechtschaffener Eltern, findet zu ihrer weitem Ausbildung in einer stillen Haushaltung auf nächst Martini ein passendes Plätzchen. Wo? sagt die Redaktion.

Spaziergänge am Bodensee.

(Von E. Vogel.)

(Fortsetzung.)

III.

Eine Gondelfahrt nach der Mainau und Reichenau.

Ruhig blaut der Himmel über dem Wasser, ein

Rüstchen, stark genug, um ein Segel zu schwellen, streicht über den klaren Spiegel, — der erfahrene Schiffermann am Strande bürgt für gutes Wetter, . . . was liegt da näher als eine Gondelfahrt?!

Bald treiben wir draussen in leichter Barke, der Wind bläht das Segel auf und leis plätschernd läßt das kleine Steuerruder eine lange Furche zurüd. Weit ringsum ist es auf dem Wasser ruhig und wie ausgestorben, nur selten begegnet man einer andern Barke, denn die Anwohner des Sees scheinen an dieser Art Fahrten kein Behagen zu finden. Auf einen eifrigen Angler oder Jäger stößt man allenfalls noch, allein auch das nicht zu oft, da Fisch und Geflügel gegen frühere Zeiten bedeutend abgenommen haben und mancher Tag keine Beute ergibt. Wer dergestalt Vergnügen sucht, findet oft die tödtlichste Langweile; allein so ganz zwecklos auf dem Wasser umhertreiben, nur in den Himmel hinauf oder in die Fluth hinabstarren, kann man doch auch nicht. Also wohin? . . . Der Tag ist sonnig-schön und ladet zum Genusse! Wohin? „Wie wär's mit einer Fahrt nach der Mainau?“

Von Widerspruch war keine Rede und unser Rachen tanzte dem schmalen und langen Arme des Bodensees zu, der den besonderen Namen „der Ueberlingersee“ von der Stadt Ueberlingen führt.

Die Mainau, die Perle des Bodensees, das lieblichste seiner Eilande, liegt halbversteckt in dem tiefen Busen, welchen das Wasser nach Ueberlingen hin bildet. Dem Ufer sehr nahe gelegen, ringt sie sich als Insel nur langsam von demselben hervor und nur allmählig sieht man sie aus der Fluth empor tauchen. Anfangs, wenn der Rachen noch fern von dem freundlichen Gestade, und das Auge noch nicht den Fruchtbaum von der Rebe, die Wiese vom Acker und Garten zu unterscheiden vermag, winkt schon einladend über dem grünen Laube das prächtige Schloß auf dem höchsten Punkte der Insel. Die glänzenden Mauern des Schlosses zeichnen sich scharf ab von dem grünen, es umgebenden Kranze, der seinerseits endlich von der ihn beneidenden klaren Fluth eingerahmt wird.

Ruh nähert sich die Barke dem Gestade, das Gesamtbild verliert an Umfang, wofür jedoch zum Ersatz deutlicher die Gegenstände hervortreten. Was früher nur dunkelgrüner Grund war, zeichnet sich jetzt in vereinzelt Barzellen ab. Zwischen Mauern von üppigem Laubwerk tauchen einzelne weiße Häuschen hervor; an andern schlingt sich die Rebe hinan, schmiegte sich um den Giebel, der ihr die Last, der an den Strahlen einer milden Sonne reisenden Trauben, tragen hilft; dort steht eine Mauer, ein Thurm, dichtes Gpyheugewinde umklammert den verwitterten Stein; darüber hin strecken stämmige Obstbäume ihre fruchtbeladenen Aeste, die sich unter der Last ihrer Schätze beugen. Unter den kräftigen Baumstämmen ziehen sich Acker und Wiesen hin, und ein Meer von Blumen strömt in den Gartenanlagen eine die ganze Atmosphäre durchschwängenden Duft aus, den ein lauer Wind berauschend dem Schiffer entgegen trägt.

Jetzt landet der Kahn und der Ankömmling

springt an das zauberische Gestade, wo ihn dunkle Arkaden und schattige Laubgänge aufnehmen. Wo Du hier gehst und stehst, träuft der Segen des Himmels auf Dich herab, und der Boden unter Deinen Füßen gleicht einem grünen blumengestickten Teppiche. In den Büschen und Kronen der Bäume jauchzen und jubeln Tausende von Sängern, über die blühenden Gefilde hin gaukeln Schaaren von glänzendfarbigen Faltern, goldpurpurne Käfer surren umher, und hier und da huscht eine silberschillernde Eidechse von einem Stein zum andern. Die Mainau hat etwa eine halbe Stunde im Umfange, und kein Fleckchen ist auf ihr, wo nicht der Boden zu Ruß oder zur Freud etwas trägt.

Das Schloß ist in Hufeisenform erbaut, nach modernem Geschmack, der durch Nichts verkündigt, daß einst die Ritter des deutschen Ordens hier nahe an 6 Jahrhunderten hausten. Das Schicksal der Insel war unter ihnen im Durchschnitt nicht sehr stürmisch, und oft verschonte der Jörn des Menschen diesen Garten, während um ihn her die Furien des Krieges losgelassen loderten. Die Herren Schweden setzten sich indeß im dreißigjährigen Kriege auf der reizenden Spanne Landes fest und zogen auch erst nach Abschluß des westphälischen Friedens wieder ab. So wie die Mainau jetzt ist, kann sie als eine Schöpfung des Fürsten Esterhazy gelten, der sie nach Auflösung des deutschen Ordens einige Zeit lang besaß. (Fortsetzung folgt.)

Das schreckliche Ende Sir John Franklin's und seiner Expedition nach dem Polarkreise.

London, 23. Okt.

Wir haben heute traurige, wie es scheint, entscheidende Mittheilungen über das Schicksal Sir John Franklin's. Dr. Rae, ein ehrenvoll gefannter Polar-Reisender, ist gestern von seiner Expedition in England angekommen und hat der Admiralität sofort den folgenden Bericht abgestattet:

Repulse Bay, 29. Juli 1854: Ich habe die Ehre, zu melden, daß ich in diesem Frühjahr, während meiner Reise über Eis- und Schneefelder, mit Eskimo's in Jelly-Bay zusammentraf und von einem derselben erfuhr, daß eine Gesellschaft „weisser Männer“ (Kablunans) etwas weiter gegen Westen, in der Nähe eines Flusses, der viele Fälle und Stromschwelen aufzuweisen hat, aus Mangel an Nahrungsmitteln zu Grunde gegangen sey. Später erhielt ich weitere Auskunft und brachte mehrere Gegenstände durch Kauf in meinen Besitz, welche über das Schicksal Franklin's oder doch eines Theils seiner ihn überlebenden Gefährten außer allem Zweifel steht — ein Schicksal, so schrecklich, wie es sich die Phantasie nur ausmalen kann.

„Das Wesentliche Dessen, was ich aus verschiedenen Quellen und zu verschiedenen Zeiten erfahren konnte, besteht in Folgendem:

„Im Frühjahr 1850 sah man ungefähr 80 „weiße Männer“ über das Eis gegen Süden wandern. Mehrere Eskimo's, die mit ihnen waren, schlepten ein Boot nach. Sie tödteten Seehunde nahe am nördlichen Ufer von Kap Williams Land. Keiner der Reisenden konnte die Sprache der Eskimo's verständlich reden; aber sie gaben durch Zeichen zu verstehen, ihr Schiff oder ihre Schiffe seyen im Eis erdrückt worden und sie seyen jetzt auf der Wanderung nach einer Gegend begriffen, wo sie Wild zu schießen hoffen könnten. Die Jagdgesellschaft, mit Ausnahme eines einzigen Offiziers, sah sehr mager aus, als wenn sie Mangel an Lebensmitteln litten; auch kauften sie den Eskimo's nur Robbe ab. Einige Zeit später, aber noch im selbigen Frühjahr vor dem Aufthauen des Eises, wurden die Leichname von ungefähr 30 Personen auf dem Festlande, von 5 anderen auf einer benachbarten Insel entdeckt, eine Tagreise weit nordwestlich von einem großen Strom, der nach der Beschreibung kein anderer seyn kann, als der von Sir George Back erwähnte Great Fish River (von den Eskimo's Dot-ko-hi-ca-lif genannt.) Einige Leichname (wahrscheinlich die ersten dem Mangel an Lebensmitteln zum Opfer Gefallenen) waren begraben worden; andere fand man in Zelten, noch andere unter einem Boot, das als Schuttdach umgedreht worden war, oder in der Nähe zerstreut. Von den auf der Insel Gefundenen hielten die Eingeborenen Einen für einen Offizier, da er ein Fernrohr um seine Schultern hängen und eine Doppelflinte neben sich liegen hatte.

„Dem verstümmelten Zustande einiger Leichname und dem in den Kochkesseln vorgefundenen Inhalte nach zu schließen, waren unsere unglücklichen Landsleute bis zum Neuesten — zum Kanibalismus — getrieben, um ihr Leben zu fristen!

„An Schießbedarf scheinen sie Ueberfluß gehabt zu haben, denn die Eingeborenen hatten Schießpulver in Fätschen oder Kistchen gefunden und auf den Boden ausgeleert; auch Kugeln und Schrot fanden sie am Strande, wo er zur Zeit niedrigen Wasserstandes trocken liegt. Außerdem müssen eine Menge Uhren, Teleskope, Kompass und Flinten (darunter doppelläufige) an dieser Stelle gefunden und zerbrochen worden seyn, denn ich sah verschiedene Bruchstücke dieser Artikel nebst mehreren Silberlöffeln und Gabeln in den Händen der Eingeborenen und kaufte davon, was ich nur an mich bringen konnte. (Er schickt eine genaue Liste ein.)

„Von den Eskimo's, denen ich begegnete, hatte keiner die „weißen Leute“ lebend oder todt gesehen; sie wußten die Geschichte von Anderen, die auf dem Plage gewesen waren, wo die Leichen lagen, oder den Wanderern früher begegnet waren. . . Ich will nur noch bemerken, daß wir mit Hülfe unserer Schießgewehre und Netze im letzten Herbst Lebensmittel in Ueberfluß hatten, daß wir den Winter über in Schneehütten nach Umständen comfortable lebten, und daß die Felle des erlegten Wildes uns Winterkleider zu Genüge lieferten. Meine Frühlingsreise führte zu keinem Resultate, da ich auf Hindernisse stieß, auf die ich zum Theil, trotz meiner Er-

fahrungen als Polar-Reisender, nicht gefaßt gewesen war.“

So weit der offizielle Bericht von Dr. Rae, der im Dienste der Hudsonsbay-Gesellschaft reiste. Nach seinen Angaben scheint es fast, als ob Sir James Ross und Kapitän Bellot bis auf wenige Meilen von der Stelle vorgebrungen waren, wo die unglücklichen Reisenden verkommen. Einige Wenige von den Letzteren müssen sogar bis gegen Ende Mai 1850, dem Zeitpunkt, wo die Wildhühner dort streichen, gelebt haben, denn man hörte damals Büchsen knallen, fand auch Vogelknochen und Federn nahe an der Stelle, wo sie zu Grunde giengen. Dr. Rae bemerkt in einem Schreiben an die „Times“, daß, soviel er zu erforschen in der Lage war, kein Verdacht gegen die Eingeborenen vorliegt, als hätten sie Schuld am Tode der Reisenden. Hunger und Kälte scheinen die einzigen Ursachen gewesen zu seyn. Mehrere der Leichen waren grauenhaft verstümmelt und ihrer Kleider beraubt, während andere Leichen in diesen Kleidern doppelt und dreifach eingewickelt lagen. Was Dr. Rae von den Eingeborenen erhandelte, war von diesen als Schmuck getragen worden, namentlich Münzen, die sie zu diesem Zwecke durchlöcheren. Auch Leichen hatten sie gefunden, aber begreiflicher Weise liegen lassen. Dr. Rae, der weiß, wie sorgfältig die Eskimo's Alles, was sie finden, aufbewahren, zweifelt nicht im Geringsten, daß man mit der Zeit zu allen gefundenen Artikeln gelangen könne. Von denen, die er jetzt schon mitbrachte und durch welche die Erzählung der Eskimo's ihre traurige Bestätigung zu finden scheint, erwähnen wir: Einen kleinen silbernen Teller mit den Worten „Sir John Franklin K. C. B.“ (die üblichen Anfangsbuchstaben von Knight, Commander of the Bath) eingegraben; dann mehrere silberne Löffel und Gabeln mit den Anfangsbuchstaben der Namen folgender Offiziere: Kapitän Crozier, Lieutenant G. Gore, der beiden Aushülfs-Aerzte A. McDonald und J. E. Peattie, und der Second-Masters G. A. McBean.

Tages : Ereignisse.

— Paris, Sonntag den 29. Okt. Es wird (nun auch von Seite der Verbündeten) berichtet, daß am 17. d. das Feuer zu Wasser und zu Land auf Sebastopol eröffnet wurde. Die Engländer haben auf ihrer Seite die äußeren Befestigungen der Russen in die Luft gesprengt, die Franzosen das Feuer des Quarantäneforts zum Schweigen gebracht. (Tel. Botsh. d. Schw. M.)

— Berlin, Montag den 30. Okt. Nach St. Petersburger Nachrichten aus Sebastopol vom 23. Okt. währte die Belagerung so wie das Bombardement fort; die Zerstörung war mäßig und wurde schnell ausgebeffert. Bei einem russischen nächtlichen Ausfall wurde eine Anzahl französischer Wurfgeschosse vernagelt. (Tel. Botsh. d. Schw. M.)

— Wien, 25. Okt. Aus Sebastopol liegt ein Brief über Berekop und Odeffa, vom 9. d. d. datirt, vor. Darin heißt es: Die Besatzung ist entschlossen, Alles früher zu riskiren, als die Festung den Belagerern zu übergeben. Der gesammten Flotte ward der Eid abgenommen, im äußersten Falle sich eher in die Luft zu sprengen, als an eine Uebergabe zu denken. (R. Z.)

— London, 23. Okt. Ein Schreiben aus Balaklava gibt eine betäubende Schilderung von dem Zustande des britischen Lagers in der Krim. Die Cholera rafft viele Opfer weg; in Balaklava lagen beim Abgange des Schreibens 216 Cholera-Kranke im Lazareth; schon waren der Seuche auch mehrere der ausgezeichnetsten Offiziere erlegen. Auch andere Krankheiten, wie Diarrhöen, Fieber, Rheumatismen haufen arg unter den Truppen; das britische Heer hat durch Strapazen und Krankheiten starke Verluste erlitten; seit der Schlacht an der Alma haben die Berichte des Obergenerals zu wiederholten Malen auf bedeutende Truppensendungen zur Ausfüllung der Lücken angetragen. (F. Z.)

— Paris, 24. Okt. Der Kaiser erwartet hier mit feberhafter Ungeduld die Nachricht von der Einnahme Sebastopols. Die Feierlichkeiten dafür werden nur kurz, jedoch sehr glänzend seyn; der Kaiser wird während derselben sich in Compiegne aufhalten, und dann sofort in Begleitung der Kaiserin nach England abgehen, wo er mit Ungeduld erwartet wird. Die Königin Viktoria wird mit ihrem Gemahl den Gegenbesuch bei Eröffnung der Ausstellung machen. Der Besuch des Kaisers in England ist gewiß, jener der Königin noch unentschieden. (A. Z.)

— Paris, 25. Okt. Eine Expedition, die bald offiziell bekannt gemacht werden wird und die Rußland eine tiefe Wunde schlagen soll, wird eben vorbereitet. Ein englisch-französisches Geschwader wird sich nach dem Norden Amerikas begeben, um die dortigen russischen Niederlagen zu zerstören. Rußland hat in jenen Gewässern zwei Fregatten zu 24 Kanonen, eine Corvette und 2 Dampfboote. Diese Schiffe werden wohl eine Beute der Verbündeten werden, da man dort nicht auf diese Expedition vorbereitet ist. Das französische Geschwader wird von dem Admiral Febvrier des Pointes befehligt. Derselbe ist Commandant der Flottenstation von Valparaiso und hat sich schon mit seinen Schiffen nach den Sandwichinseln begeben, wo er sich mit dem englischen Geschwader vereinigt hat. (F. W.)

— Frankreich oder Napoleon bleibt immer das alte Räthsel. Es rüstet so gewaltig, daß unmöglich anzunehmen ist, der orientalische Krieg allein sey zur Verwendung so ungeheurer Streitkräfte bestimmt. In den Festungen herrscht eine Thätigkeit, von der man seit langen Jahren kein Beispiel hat. Die ganze Armee soll auf den stärksten Kriegsfuß gesetzt werden und im Heer spricht man von einem Landzuge gegen Rußland wie von einer ausgemachten Sache. — Aber auch von einer neuen gewaltigen Anleihe ist die Rede.

— Wien, 24. Okt. Eine Circularnote an alle deutschen Regierungen, welche

eine Einladung zum Anschlusse an die Politik Oesterreichs und zum Beitritte zu einem, späterer Vereinbarung anheim gegebenen Schutz- und Trugbündniß enthält, liegt bereit, um im Momente, wo das Berliner Cabinet auch dem bayerischen Vermittlungswerke den Rücken wendet, ihren bestimmten Weg zu nehmen. Wie von verlässlicher Seite verlautet, steht die Absendung eines österreichischen Ultimatifsimums an das Petersburger Cabinet in nächster Aussicht, dessen Verwerfung oder abermalige ausweichende Beantwortung unfehlbar die Abberufung des österreichischen Gesandten von Petersburg zur Folge haben soll. (R. G.)

— Berlin, 25. Okt. Der Minister v. Beust hatte heute Vormittag eine längere Besprechung mit dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel. Seine, sowie die Sendung des Freiherrn v. d. Pfordten scheint im engen Zusammenhang mit den augenblicklich zwischen Preußen und Oesterreich obschwebenden Ausgleichungsverhandlungen zu stehen. Man bezeichnet dieselbe heute geradezu als einen Vermittlungsversuch. So viel im Einzelnen über die Austräge beider Staatsmänner verlautet, ist es das Hauptbestreben der beteiligten Regierungen, Deutschland wo möglich vor jedem Eingreifen in das kriegerische Zerwürfniß zu bewahren. Dieser Zweck soll durch eine förmlich ausgesprochene Neutralitätsstellung erreicht werden, die, wenn es erforderlich würde, in voller Waffenrüstung sich nach Osten wie nach Westen hin den Schutz der deutschen Interessen zur Aufgabe setzte. Um aber zugleich dem Kaiserstaat bei seinen nähren Berührungspunkten mit den kriegführenden Theilen den Frieden zu wahren, und ebensowohl Rußland gegen einen Angriff von Oesterreich, als Oesterreich gegen einen Angriff von Rußland sicher zu stellen, ist der Vorschlag gemacht worden, das St. Petersburger Cabinet solle durch eine nachdrückliche gemeinsame Erklärung aufgefördert werden, keine russischen Truppenzusammensetzungen an den österreichischen Grenzen zu bewirken. (A. Z.)

— München, 26. Okt. Die Bevölkerung unserer Hauptstadt wurde heute Morgen schmerzlich überrascht durch die schnell verbreitete Kunde von dem Tode der Königin Therese. Erst am Tage vorher war das erste Bulletin erschienen, jedoch in keiner Zeitung veröffentlicht worden, so daß, zumal die hohe Frau noch vor wenig Tagen im Theater erschienen war, von diesem äußersten Fall Niemand eine Ahnung hatte. Der offizielle ärztliche Bericht gibt als Ursache ihres Todes eine Nervenlähmung an. Bekannt war, daß die hohe Verblichene vor längerer Zeit von einer Cholera befallen war. König Ludwig, dessen Rüstigkeit und Leutseligkeit bei den neuesten öffentlichen Anlässen mit so allgemeinem Vergnügen wahrgenommen wurde, ist durch diesen Schlag auf's tiefste erschüttert. König Max traf heute Nachmittag in der Residenz ein und begab sich sogleich zu seinem erlauchten Vater. Königin Maria mit den übrigen Familienmitgliedern hatte sich am Sterbebette der Königin-Mutter befunden. Das Hoftheater bleibt 14 Tage geschlossen. (F. Z.)

— New York, 12. Okt. Eine amerikanische Post ist per „Amerika“ in Liverpool angekommen. Ueber den Untergang des „Arctic“ hört man nachträglich noch Folgendes. Nachdem das erste Boot abgestoßen hatte, wurden die andern Rettungsboote hinabgelassen und füllten sich mit den Ingenieuren, Matrosen, einigen Passagieren und allen Offizieren, den Capitän und 3 Matrosen ausgenommen. Eine Majorität der Passagiere arbeitete an den Pumpen und an dem Bau eines Floßes fort, bis plötzlich ein panischer Schrecken über sie kam und alle auf das Floß hinausstürzten; Viele gelangten auch in die Boote. Ein paar Augenblicke darauf sank das Schiff mit Allem an Bord. Den Geretteten im Boot gelang es am 28. um 5 Uhr durch ein Taschentuch die Aufmerksamkeit des „Huron“ auf sich zu ziehen, der sie nach Quebec brachte. Das Floß sah man vom „Huron“ aus in der Ferne mit einem Menschen darauf; er wurde gerettet und sagte aus, daß er im Augenblick, wo der Dampfer sank, 72 Männer und 4 Weiber auf dem Floß zählte, aber um 1/2 9 Uhr Abends war er allein noch über Wasser. Heute glengen hier widersprechende Gerüchte; es sollte nämlich in Rhode Island ein Schiff mit 40 Geretteten angekommen seyn, was Abends widerrufen ward.

— Stuttgart, 27. Okt. In der Marktfraße wurde heute vom Gemeinderath ein Beschluß gefaßt, der dahin geht, die Zwischenhändler, soweit es die Freiheit des Handels und des Verkehrs gestattet, zu beschränken. Man unterschied nämlich zwischen Händlern, die auf dem Lande aufkaufen und die Zufuhr auf hiesiger Plage damit vergrößern, und zwischen Zwischenhändler, die mit leeren Körben zu Markt kommen, schnell eine Quantität Bistualien aufkaufen und dieselben im Detail zu höheren Preisen wieder absetzen. Diesen Händlern, die vielfach als schamlose bezeichnet wurden, und die nur zur Vertheuerung der Zufuhr dienen können, soll ernstlich zu Leibe gegangen werden. (St. A.)

— Trotz des ungunstigen Herbstes wird der Ertrag von den etwa 50,000 Morgen Weinberg in Württemberg, auf einen Morgen durchschnittlich 1 Eimer à 50 fl. angenommen, ein Geldumlauf von 2 1/2 Millionen Gulden zu berechnen seyn. Man sieht daraus, wie wichtig der Weinbau in Württemberg ist.

B a c n a n g. Ein Zimmermädchen wird gesucht, welches mit Kindern umzugehen versteht, gut stricken, nähen, biegein und Kleider machen kann. Auskunft ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

Sachsenweilerhof. Milch-Verkauf.

In ungefähr 8 Tagen kann ich die Milch von 5 — 6 Kühen täglich nach B a c n a n g liefern, und können sich die Liebhaber bei Herrn Löwenwirth Binçon melden, um das Nähere zu erfahren. K. E t t m e y e r.

Neuschönthal bei B a c n a n g.

Zur Bequemlichkeit der verehrlichen Abnehmer meines Eisenwaaren-Lagers in Ludwigsburg —

und damit dieselben in hiesiger Gegend Gelegenheit haben, immer von dem Neuesten, was sowohl die inländischen als ausländischen Hütten fabriziren. Einsticht zu nehmen, habe ich auf meinem hiesigen Etablissement ein Muster-Lager in den gangbarsten Sorten, als: Stuben-Ofen aller Art, Ofenaufsätze, Kunsthäfen, Kochgeschirr, Gussflüge, angestahlte Schaare, Ruster u. s. w. bestehend, aufgestellt, und können durch mein Fuhrwerk, welches jede Woche die Reise von hier nach Ludwigsburg und wieder zurück mehrmals macht, die gewählten Gegenstände, die ich billigt erlasse, in die an der Straße und in ihrer Nähe liegenden Orte „frachtfrei“ abgeliefert werden. J. K n a p p.

B a c n a n g. (Brod-Lage.)

8 Pfund Kernbrod kosten . . . 34 fr.
Der Kreuzerweck muß wiegen . . . 5 1/4 Loth.
Den 31. Oktober 1854. Königl. Oberamt.
H ö r n e r.

W i n n e n d e n. Naturalienpreise v. 26. Okt. 1854.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	48	19	24	—	—
„ Dinkel . . .	9	14	9	1	8	52
„ Roggen . . .	16	—	15	56	—	—
„ Gerste . . .	—	—	9	4	—	—
„ Haber . . .	7	6	6	40	6	6
1 Eimer Gemischt . . .	1	36	—	—	1	30
„ Weizen . . .	2	48	—	—	2	36
„ Erbsen . . .	2	42	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	1	—	—	—	—	56
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Welschkorn . . .	1	44	1	40	1	36
„ Ackerbohnen . . .	2	—	1	52	—	—

G a l l. Naturalienpreise vom 28. Oktbr. 1854.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Eimer Kernen . . .	2	52	2	38	2	24
„ Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	2	18	2	6	2	—
„ Gemischt . . .	2	11	1	56	1	45
„ Gerste . . .	1	35	1	31	1	24
„ Haber . . .	—	52	—	51	—	50
„ Erbsen . . .	1	54	1	48	1	30
„ Linfen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	54	1	40	1	32

Heilbronn. Naturalienpreise v. 28. Oktbr. 1854.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	12	20	54	20	6
„ Dinkel . . .	9	36	9	1	8	6
„ Weizen . . .	21	12	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	12	30	12	8	11	15
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	—	6	45	6	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte B a c n a n g auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. M a r b a c h, W a i l i n g e n, W e i n s b e r g, W e l z h e i m zc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk B a c n a n g und Umgegend.

N^{ro}. 88. Freitag den 3. November 1854.

Amliche Bekanntmachungen.

B a c n a n g.

Einladung zu einer General-Versammlung des Bezirkswohlthätigkeits-Vereins auf Sonntag den 5. Novbr. d. J.

Die statutenmäßige General-Versammlung der Mitglieder des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins wird am nächsten Sonntag den 5. November d. J. dahier abgehalten werden, und Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathhause beginnen. Der Verhandlung voran geht ein Nachmittags präcis halb 2 Uhr beginnender Gottesdienst in hiesiger Kirche mit einer auf das Armenwesen bezüglichen Predigt. Nach beendigtem Gottesdienste begeben sich die Vereins-Mitglieder auf das hiesige Rathhaus, um den Rechenschaftsbericht des Ausschusses zu vernehmen, und über das Armenwesen sich zu besprechen und zu berathen.

Sämmtliche Vereins-Mitglieder, sowie andere Armenfreunde, werden zu zahlreicher Theilnahme an dieser General-Versammlung eingeladen, und die geistlichen und weltlichen Herrn Ortsvorsteher dringend ersucht, diese Einladung zur speciellen Kenntniß aller Vereinsmitglieder zu bringen.

Den 30. Oktbr. 1854.

Vereins-Vorstand:

Oberamtman H ö r n e r.

An die Wähler und Wahlkommissionen des Bezirks für die bevorstehende Ergänzungswahl der Kirchenältesten.

Nachdem im März 1851 in Gemäßheit der K. Verordnung vom 25. Januar 1851 für die Pfarrgemeinden unseres Landes besondere Pfarrgemeinderaths-Collegien gebildet wurden, soll in Folge K. Konfiskationsverlasses vom 20. vor. Mis. die nach §. 15 dieser Verordnung in das laufende Jahr fallende Ausloosung und Ergänzungswahl der Kirchenältesten nunmehr vorgenommen werden.